SFZ Nittenau

Sonderpädagogisches Förderzentrum Nittenau

Bodensteiner Straße 29 93149 Nittenau

Telefon 0 94 36 94 12 - 200 Fax 0 94 36 94 12 - 206

sekretariat@sfz-nittenau.de www.sfz-nittenau.de

1. Elternbrief im Schuljahr 2018/19

September 2018

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass Sie sich alle gut erholt haben in den Ferien und zusammen mit Ihren Kindern frisch in das neue Schuljahr starten können.

Wir haben derzeit 7 Klassen mit 85 Schülerinnen und Schülern an der Schule.

1. Personelle Besetzung im Überblick:

Neue Lehrkräfte:

Frau Glötzner: Klasse 2/3

Frau Nitsche: Klasse 6/7. Sie macht die Nachqualifizierung zur Sonderschullehrerin.

Frau Lex: Klasse 7/8, Referendarin im 2. Jahr.

Frau Michel: 24 Stunden im mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD), 2 Stunden am

SFZ.

Neben dem Einsatz an der Schule sind auch Herr König, Herr Ilg und Frau Jacob im MSD.

Lehrkräfte: siehe Sprechstunden!

Herr Gollwitzer wird zum 1.10.18 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Sekretariat: Frau Pöllinger; Dienstag, Donnerstag, Freitag, 7.30 – 11.30 Uhr, Mittwoch, 7.30

- 10.30 Uhr.

Hausmeister: Herr Glatzel

2. Schulische Extra-Angebote:

Power-Pause: Ab Oktober am Donnerstag unter der Leitung von Frau Schwarzfischer. Für 1€ gibt es ein gesundes, leckeres Pausenbrot mit Getränk, das von einer Schülergruppe zubereitet und verkauft wird. Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigte um Beachtung, dass zucker- oder coffeinhaltige Getränke wie Cola, Spezi o.ä. nicht gerne gesehen werden.

Schulfrucht: Zweimal wöchentlich kostenloses Verteilen von Obst oder Gemüse.

Stille Pause: Am Mittwoch unter der Leitung von Religionslehrer Herrn Auburger. Die Schüler können in Ruhe im Klassenzimmer die große Pause verbringen.

Schulpastorale: Herr Auburger besucht für zwei Stunden mit ausgewählten Schülern zwei Seniorenheime in Nittenau.

Frühstück: Die Schulsozialarbeiterin Frau Kuch bietet mit einigen Helferinnen vor Unterrichtsbeginn für einzelne Schüler ein kostenloses Frühstück am Montag, Dienstag und Donnerstag an.

Lesepatinnen: Wir freuen uns, dass zwei engagierte Kräfte regelmäßig mit einigen Schülern das Lesen üben.

3. Lehrersprechstunden:

DFK 1/1A:	Fr. Winzer-Milde, StRin FS	Freitag,	11.15 – 12.00 Uhr
K 2/3:	Fr. Mader, Fr. Glötzner, StRin FS	Mittwoch,	10.25 – 11.10 Uhr
K 3/4:	Fr. Reichart, SoKRin	Dienstag,	10.25 – 11.10 Uhr
K 5	Hr. Jurek	Freitag,	9.40 – 10.25 Uhr
K 6/7:	Fr. Nitsche, StRefinFS	Montag,	11.15 – 12.00 Uhr
K 7/8:	Fr. Lex, StRefin FS	Montag,	11.15 – 12.00 Uhr
K 9:	Fr. Lanzl, StR MS	Dienstag,	12.00 – 12.45 Uhr

Lehrer ohne Klassenführung: Fr. Brunner-Pramschüfer, SoRin nach Vereinbarung

Hr. Auburger, RL i.K.
Fr. Schwarzfischer, FOLin
Fr. Michel, StRinFS
Jacob, StRinFS
Hr. König, StR FS
Hr. Ilg, StR FS
Anach Vereinbarung
nach Vereinbarung
nach Vereinbarung
No., 11.15 – 12.00 Uhr
Mo., 8.35 – 9.20 Uhr
Fr., 10.25 – 11.10 Uhr

<u>Bitte halten Sie diese Sprechzeiten im Interesse eines störungsfreien</u>

<u>Unterrichtsbetriebes unbedingt ein! Sollten Sie zu den angegebenen Zeiten</u>

<u>verhindert sein, vereinbaren Sie bitte mit den Lehrkräften einen Ausweichtermin!</u>

4. Offene Ganztagsschule (OGTS)

Die Nachmittagsgruppe findet von Montag bis Donnerstag, 12.45 – 15.45 Uhr, statt. Leitung: Marion Elsinger

Zweitkräfte: Roswitha Tautz, Barbara Vogl, Petra Dotterweich

Bitte denken Sie daran, dass der Besuch der Nachmittagsgruppe eine schulische Maßnahme ist und nicht ohne weiteres versäumt werden kann. Bei wichtigen Gründen brauchen wir eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen, am besten schon einige Tage vorher. Bei Krankheit bitte im Sekretariat Bescheid geben!

5. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Unsere Sozialarbeiterin Frau Kuch steht auch weiterhin als Ansprechpartnerin für Schüler, Eltern und Lehrer zur Verfügung. Ihre Sprechzeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

6. Termine

Tag der Deutschen Einheit	Mi, 03.10.18 schulfrei
2-wöchiges Praktikum der 8. und 9. Klasse	Mo, 08.10. bis Fr, 19.10.2018
Herbstferien	Mo, 29.10. bis Fr, 02.11.2018
SMV Bezirksschülersprecherwahl in Regensburg	wird noch bekannt gegeben
Klassenelternabend	Do, 08.11.2018, 19 Uhr

Buß- und Bettag	Mi, 21.11.2018, unterrichtsfrei
Theaterfahrt ins Velodrom	Do, 29.11.2018
KI. 1 – 3/4	
Adventfeier	Fr, 14.12.2018
Gottesdienste für die Schüler	Do, 20.12.2018, 9:15 und 10:15 Uhr
Weihnachtsferien	Mo, 24.12.2018 bis Fr, 04.01.2019
Karrierecamp, 9. Kl.	Mo, 07.01. bis Fr, 11.01.2019
Zwischenzeugnis,	Fr, 15.02.2019
Lernentwicklungsgespräche	
Faschingsfeier	Fr, 01.03.2019
Faschingsferien	Mo, 04.03. bis Fr, 08.03.2019

7. Handy im Unterricht / Internet-Nutzung

Das Handy muss sowohl während des Unterrichts als auch auf dem Pausenhof ausgeschaltet bleiben. Nur in dringenden Fällen darf es nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schule das Recht vor, das Handy für eine angemessene Zeit einzuziehen. Es ist dann bei der Schulleitung von Ihnen persönlich abzuholen. Bestätigen Sie bitte die Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift auf dem anhängenden Info-Blatt!

Immer wieder kommt es zu Übergriffen, Mobbing oder Bedrohungen über das Handy oder über das Internet. Sprechen Sie mit Ihrem Kind, informieren Sie sich, welche Seiten es im Internet besucht. Wir betreiben jedes Jahr Aufklärung an der Schule über die Gefahren im Internet, können aber nur sehr begrenzt Einfluss nehmen. Bitte denken Sie daran: Sie als Erziehungsberechtigte sind rechtlich verantwortlich, was Ihr Sohn/Ihre Tochter mit dem Handy oder im Internet macht.

8. Kursgelder

Von der Klassenlehrkraft oder der Fachlehrerin Ihres Kindes wird für folgende Kurse bzw. Unterrichtsvorhaben Geld eingesammelt:

Kochgeld (noch am Kochtag zu entrichten!):

1,00 € für den zweistündigen Kochkurs / 1,50 € für den drei-/vierstündigen Kochkurs

Werkgeld: Die Werklehrer sammeln pro Halbjahr Geld für Werkmaterial und zusätzlich für jedes Werkstück die anfallenden Kosten ein. Dieses geht selbstverständlich in den Besitz des/r Schülers/in über.

Kopiergeld: Die Klassenlehrkräfte sammeln Anfang Februar 2018 das Kopiergeld in Höhe von 8 € für Arbeitsblätter u.ä. ein.

9. Erkrankungen

Bitte informieren Sie die Klassenlehrer immer über den aktuellen medizinischen Stand, wenn bei Ihrem Kind Krankheiten (z.B. Epilepsie, Allergien) diagnostiziert wurden, die eine Notfallversorgung erfordern. Sollen Medikamente in der Schule verabreicht werden, benötigen wir eine ärztliche Verordnung.

Attest zur Turnbefreiung

Ich darf Sie um Vorlage eines neuen ärztlichen Attestes bitten, falls Ihr Kind in diesem Schuljahr ganz oder teilweise vom Sportunterricht befreit ist. Ein ärztliches Attest muss vorgelegt werden, wenn ein/e Schüler/in 3x hintereinander nicht mitturnt.

Entschuldigung bei Erkrankung

Sollte Ihr Kind erkrankt sein oder aus einem anderen wichtigen Grund den Unterricht nicht besuchen können, bitten wir Sie dringend um sofortige telefonische Benachrichtigung bis spätestens 8 Uhr oder um eine schriftliche Mitteilung (z.B. mittels eines anderen Schülers). Bei längerer Abwesenheit (ab 3 Tagen) benötigt die Schule ein ärztliches Attest. Die Schule ist andernfalls verpflichtet, bei den Eltern anzurufen und den Sachverhalt zu klären. Bitte ersparen Sie uns Zeit und Kosten, indem Sie selbst aktiv werden! Bei wiederholter fehlender Entschuldigung sind wir gezwungen, die Polizei einzuschalten. Bitte ersparen Sie sich und uns diese Maßnahmen und entschuldigen Sie Ihr Kind zuverlässig!

Bitte denken Sie auch daran, dem/r Busfahrer/in (Kleinbusse) Bescheid zu geben, um ihm/ihr eine unnötige Fahrt zu ersparen!

10. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken usw.), aber auch bei Läusen muss die Schule sofort verständigt werden.

11. Generelles Rauchverbot

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Bitte halten auch Sie als Erziehungsberechtigte sich daran.

12. Verlust der Buskarte

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verlust der ansonsten kostenlosen Busfahrkarte eine Ersatzkarte nur gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € (Monatskarte) bzw. 15 € (Monatskarte und Ausweis) ausgestellt wird. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind die Busfahrkarte ständig mit sich führt, sorgfältig aufbewahrt und dem Busfahrer nach Aufforderung jederzeit vorzeigen kann.

Das Verhalten im Schulbus gibt bei einigen wenigen Schülern immer wieder Anlass zu Beschwerden. Die Schule hat in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Schwandorf als Träger der Schülerbeförderung ein Merkblatt verfasst, das Ihnen bereits ausgehändigt wurde. Bitte besprechen sie den Inhalt auch mit Ihrem Kind!

13. Hausschuhe im Unterricht

Mit Rücksicht auf ein sauberes Schulhaus wird das Tragen von Hausschuhen während des Unterrichts für alle Klassen angeordnet. Ausnahmen: Werk-, Koch- und Sportunterricht.

14. Anzeige von Änderungen

Bitte denken Sie unbedingt daran, dass Sie Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummer, Handynummer usw. (auch während des Schuljahres) im Sekretariat bekannt geben. Es ist äußerst wichtig, dass Sie im Notfall immer erreichbar sind.

15. Sonderpädagogische Beratungsstelle

Auskunft, Rat oder Hilfe bei schulischen Problemen erhalten Sie auch von der Beratungsstelle an unserer Schule. Sie steht Schülern, Eltern und Lehrkräften aller Schularten zur Verfügung. Falls Sie diese Dienste in Anspruch nehmen wollen, empfiehlt sich eine telefonische Voranmeldung.

Sprechzeit: Montag, 07.50 – 08.35 Uhr oder nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Brunner-Pramschüfer.

16. Wichtige Telefonnummern

Schule: Nachmittagsgruppe: Schulsozialarbeiterin Frau Kuch:	09436 / 9412 200 0174 / 210 62 63 oder 09436 / 9412 208 0172 / 566 59 65 oder 09436 / 9412 207				
Ich wünsche nun Ihnen und uns allen einen guten Beginn und ein erfolgreiches Schuljahr!					
Herzliche Grüße					
Ingrid Brunner-Pramschüfer, Schulleiterin					
Bitte unterschreiben und schnellstmöglich an die Schule zurückgeben!					
Handy-Gebrauch					
Wir haben davon Kenntnis genommen, dass	das Handy meines Kindes				
	Klasse				
während des Unterrichts und in der Pause au	sgeschaltet sein muss und nur in				
dringenden Fällen nach Absprache mit dem Lehrer benutzt werden darf.					
Bei Zuwiderhandlung wird das Handy eingezogen und muss von den					
Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.					
Nittonau dan					
Nittenau, den(Uni	terschrift eines Erziehungsberechtigten)				